

Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II

Optionskommune Kreis Minden-Lübbecke
sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden

Februar 13



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

- Amt proArbeit Jobcenter -



Seit Mai 2005 veröffentlicht der Kreis Minden-Lübbecke die Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II. Inhalt der monatlich erscheinenden Statistik sind die Ergebnisse und Entwicklungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch, Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Minden-Lübbecke. Zu Beginn des Jahres 2007 ist die bisherige Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II überarbeitet und mit folgenden Inhalten versehen worden:

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Medieninformation zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	3
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte	5
Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	6
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	8
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	9
Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	10
Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	11
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	14
davon 3.046 Hilfeberechtigte von 15 bis unter 25 Jahren	
Glossar mit Erläuterungen zur Interpretation der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	15
Impressum	18

Medieninformation**► Arbeitslosigkeit im SGB II weiterhin deutlich unter Vorjahresmonat**

Mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten im SGB II setzt sich die Trendwende des letzten Monats auch im Februar 2013 fort. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen die aktuellen Februarzahlen jedoch nach wie vor unter den Vorjahresergebnissen:

- 20.675 Leistungsberechtigte (Rückgang um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat) verteilen sich auf 10.185 Bedarfsgemeinschaften (Rückgang um 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).
- Der deutlichste Rückgang ist bei den 15 bis 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erkennen (minus 3,4 Prozent).

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat leicht angestiegen, liegt aber weiterhin mit 5.526 Personen deutlich um 9,9 Prozent unter dem Vorjahresmonat.

Im Februar 2013 wurden 262 Leistungsempfängern in Erwerbstätigkeit vermittelt. Davon nahmen 163 Personen eine sozialversicherungspflichtige, 86 Personen eine geringfügige und 9 Personen eine selbstständige Tätigkeit auf. 4 Personen begannen eine Ausbildung. Auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss blicken sieben Jugendliche zurück, die im Jahr 2008 eine außerbetriebliche Ausbildung zum Industriemechaniker bei ZF Friedrichshafen AG aufnahmen. ZF Friedrichshafen übernahm sechs der ausgebildeten Fachkräfte in ein Beschäftigungsverhältnis.

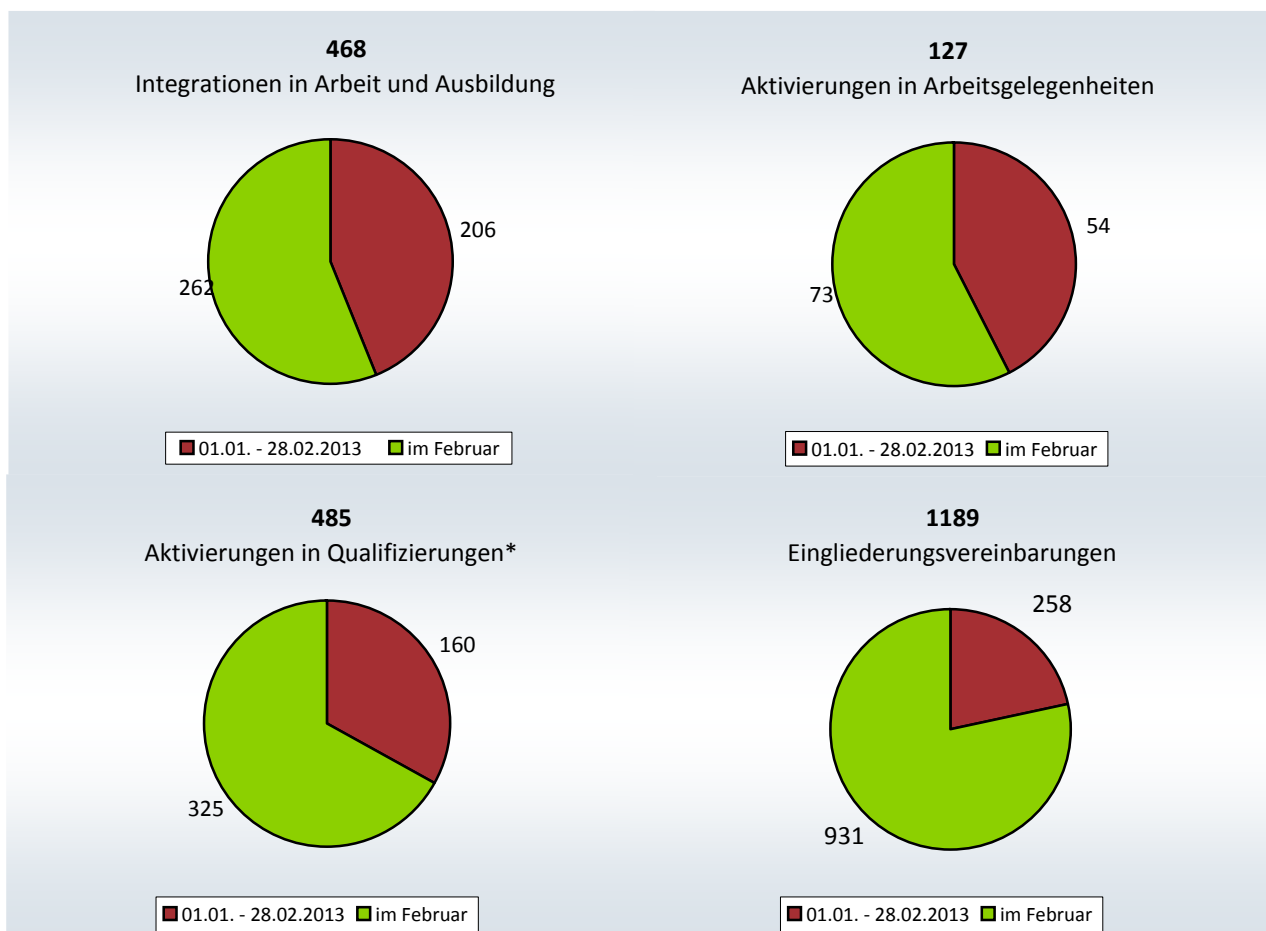
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Land NRW sehen für das Jahr 2013 den Schwerpunkt für alle Jobcenter bei den Langleistungsbezieher/Langleistungsbezieherinnen des SGB II. Das sind diejenigen Leistungsbezieher/innen, die innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhielten. Im Kreis Minden-Lübbecke umfasst diese Gruppe mit 65 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten den größten Anteil.

Kreisdirektorin Cornelia Schöder erläutert: „Das aktuelle Arbeitsmarktprogramm 2013 des Kreises Minden-Lübbecke begegnet dem Langleistungsbezug mit unterschiedlichen Handlungsansätzen, die insbesondere eine Verfestigung von Langzeitleistungsbezug verhindern sollen.“

Dazu zählen:

- 28 Arbeitsplätze als Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in haushaltsnahen und haustechnischen Bereichen
- Systemische Handlungsansätze mit aufsuchender Beratung der gesamten Familie
- Selbstvermittlungscoaching als besondere Vermittlungsmethode.

Integration und Aktivierung im Berichtsmonat und kumuliert seit Jahresbeginn



* incl. Praktikum

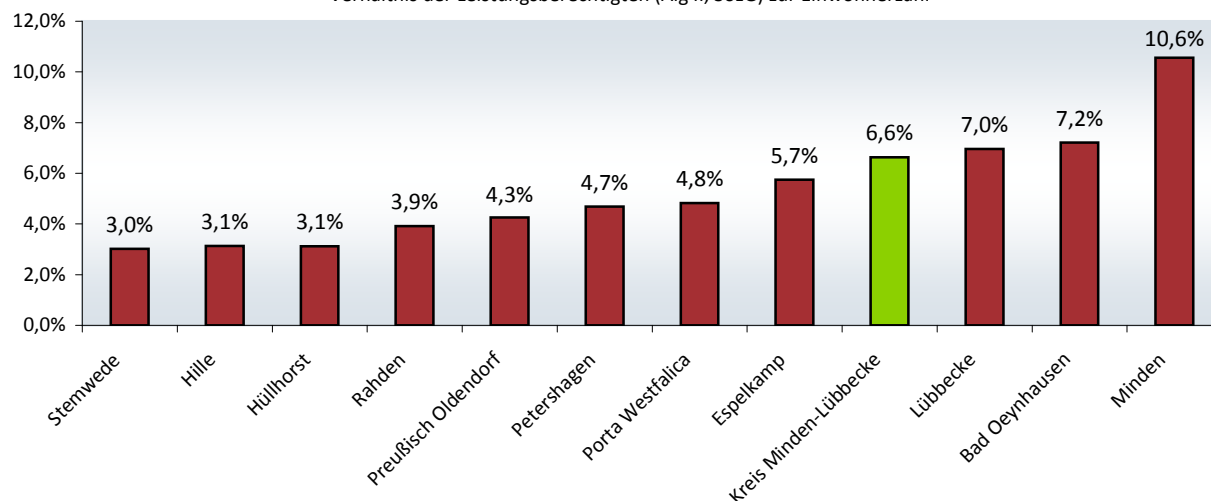
10.185 Bedarfsgemeinschaften

20.675 Hilfeberechtigte

davon 3.131 Hilfeberechtigte von 15 bis unter 25 Jahren

SGB II-Quote im Kreis Minden-Lübbecke

Verhältnis der Leistungsberechtigten (Alg II, SozG) zur Einwohnerzahl



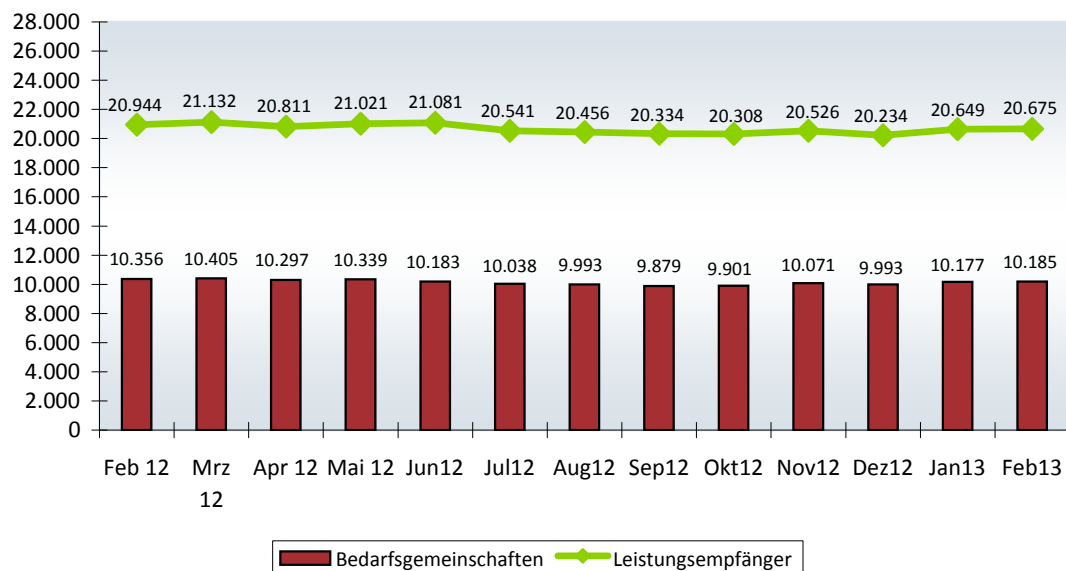
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 13			Feb 12		Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt		absolut	in %
		Männlich	Weiblich				
Bedarfsgemeinschaften	10.185	-	-	10.356		-171	-1,7%
Leistungsberechtigte	20.675	10.066	10.609	20.944		-269	-1,3%
davon Arbeitslosengeld II	14.949	7.137	7.812	15.278		-329	-2,2%
davon Sozialgeld	5.726	2.929	2.797	5.666		60	1,1%

Differenzierung der Leistungsberechtigten im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Leistungsberechtigte					
	Arbeitslosengeld II			Sozialgeld		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 15 Jahren	-	-	-	5.507	2.812	2.695
15 bis unter 25 Jahren	3.118	1.468	1.650	13	8	5
25 Jahre und älter	11.831	5.669	6.162	206	109	97
Insgesamt	14.949	7.137	7.812	5.726	2.929	2.797
Anteile in %						
unter 15 Jahren	-	-	-	96,2%	96,0%	96,4%
15 bis unter 25 Jahren	20,9%	20,6%	21,1%	0,2%	0,3%	0,2%
25 Jahre und älter	79,1%	79,4%	78,9%	3,6%	3,7%	3,5%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften u. Leistungsberechtigten in den letzten 13 Monaten



Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 9 - 10.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 13			Feb 12	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.949	7.137	7.812	15.278	-329	-2,2%
davon						
aktivierungsfähige eLb	9.582	4.982	4.600	9.991	-409	-4,1%
unter 15 Jahren	-	-	-	-	-	-
15 bis unter 25 Jahren	1.107	573	534	1.184	-77	-6,5%
25 Jahre und älter	8.475	4.409	4.066	8.807	-332	-3,8%

Aktivierungsfähige Leistungsberechtigte stehen dem Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung uneingeschränkt zur Verfügung. Sie können in den Arbeitsmarkt integriert oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme aktiviert werden. Die verbleibenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind als nicht aktivierungsfähig eingestuft, da sie z. B. aufgrund einer schulischen Ausbildung, einer Fort-/Weiter-bildungsmaßnahme oder durch familiäre Bindung derzeit nicht unmittelbar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit im Vergleich z. Vorjahresmonat

	Feb 13			Feb 12	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt		
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Integrierte eLb	262	138	124	295	-33	-11,2%
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	163	97	66	201	-38	-19%
Ausbildung	4	1	3	7	-3	-43%
Selbständigkeit	9	6	3	4	5	125%
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (400 €-Job)	86	34	52	83	3	4%

Differenzierung der Integration im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Integration					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Integrierte eLb	30	14	16	232	124	108
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	18	11	7	145	86	59
Ausbildung	4	1	3	0	0	0
Selbständigkeit	1	0	1	8	6	2
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (400 €-Job)	7	2	5	79	32	47

Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Maßnahmen im Vgl. z. Vorjahresmonat

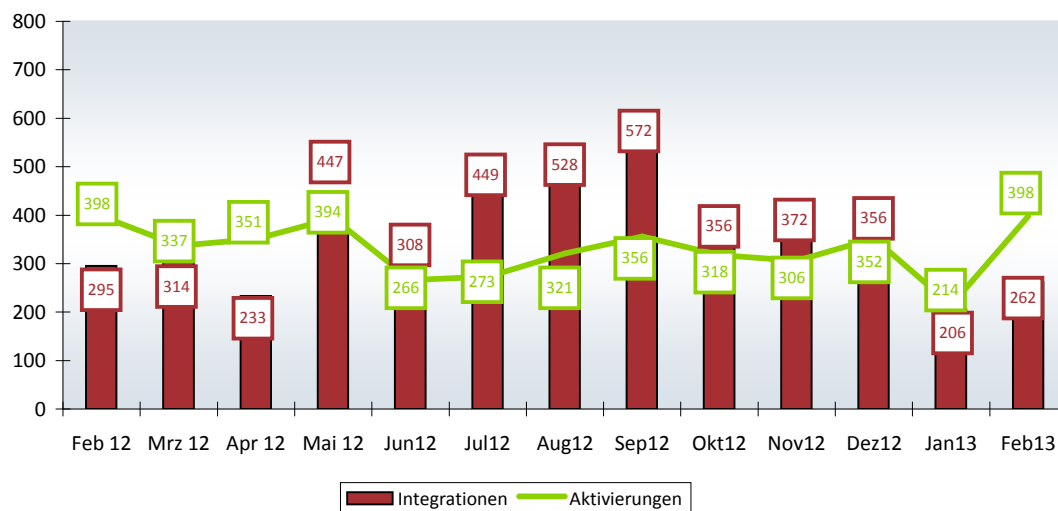
	Feb 13			Feb 12	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
Aktivierte eLb	398	242	156	398	0	0,0%
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	73	43	30	50	23	46,0%
Praktikum	21	15	6	32	-11	-34,4%
Qualifizierungen	304	184	120	316	-12	-3,8%

Differenzierung der Aktivierung im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Aktivierung					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Aktivierte eLb	95	63	32	303	179	124
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	7	4	3	66	39	27
Praktikum	7	5	2	14	10	4
Qualifizierungen	81	54	27	223	130	93

Die Entwicklung der Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 11 - 13.

Entwicklung der Integration und Aktivierung von eLb's in den letzten 13 Monaten



Arbeitslose gesamt und im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 13			Feb 12	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Arbeitslose gesamt	9.831	5.513	4.318	9.968	-137	-1,4%
davon						
Arbeitslose im SGB II	5.526	2.913	2.613	6.136	-610	-9,9%
%-Anteil an ges. Arbeitslose	56%	53%	61%	62%	-	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenzierung der Arbeitslosigkeit im Berichtsmontat nach Alter und Geschlecht

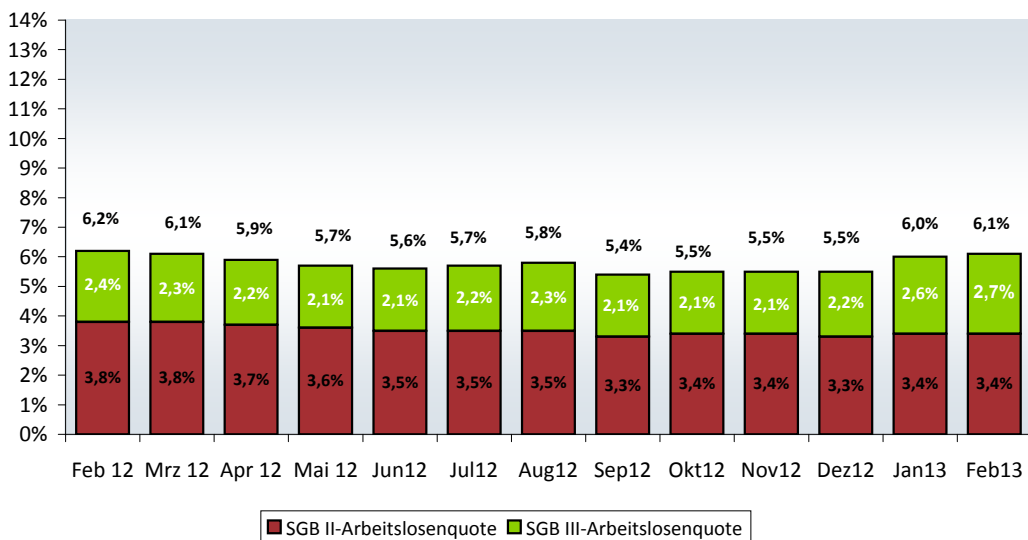
	Arbeitslosigkeit					
	Arbeitslose gesamt			davon Arbeitslose im SGB II		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 25 Jahren	1.157	*	*	483	*	*
25 bis unter 55 Jahren	6.896	*	*	4.316	*	*
55 Jahre und älter	1.778	*	*	727	*	*
Insgesamt	9.831	*	*	5.526	*	*
Anteile in %						
unter 25 Jahren	11,8%	*	*	8,7%	*	*
25 bis unter 55 Jahren	70,1%	*	*	78,1%	*	*
55 Jahre und älter	18,1%	*	*	13,2%	*	*
Insgesamt	100,0%	#WERT!	#WERT!	100,0%	#WERT!	#WERT!

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Nach einer Umstellung der Statistik werden die Altersgruppen nicht mehr nach Geschlecht ausgewiesen

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gesamt und im Rechtskreis SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf der Seite 14.

Entwicklung der Arbeitslosenquote* nach Rechtskreisen in den letzten 13 Monaten



* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2013

	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Vorjahres -monat Februar 12
Bedarfsgemeinschaften*													
Bad Oeynhausen	1.672	1.664											1.711
Espelkamp	731	732											761
Hille	225	240											240
Hüllhorst	206	199											223
Lübbecke	898	874											910
Minden	4.267	4.305											4.310
Petershagen	534	535											582
Porta Westfalica	880	870											858
Preußisch Oldendorf	247	247											259
Rahden	308	306											291
Stemwede	209	213											211
Insgesamt	10.177	10.185											10.356

Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null.

	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 12	Aug 13	Sep 10	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Vorjahres -monat Februar 12
Leistungsberechtigte*													
Bad Oeynhausen	3.488	3.464											3.521
Espelkamp	1.431	1.438											1.492
Hille	475	499											490
Hüllhorst	420	412											455
Lübbecke	1.819	1.790											1.854
Minden	8.568	8.643											8.601
Petershagen	1.187	1.190											1.324
Porta Westfalica	1.718	1.683											1.650
Preußisch Oldendorf	546	540											564
Rahden	610	608											564
Stemwede	387	408											429
Insgesamt	20.649	20.675											20.944

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2013

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen unter 15 Jahren*	Jan 13		Feb 13		Mrz 13		Apr 13		Mai 13		Jun 13		Jul 13		Aug 13		Sep 13		Okt 13		Nov 13		Dez 13	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	928	(455)	918	(455)																				
Espelkamp	344	(173)	334	(171)																				
Hille	133	(76)	143	(78)																				
Hüllhorst	108	(45)	105	(51)																				
Lübbecke	465	(217)	466	(217)																				
Minden	2.339	(1.154)	2358	(1.162)																				
Petershagen	356	(176)	361	(181)																				
Porta Westfalica	429	(200)	412	(189)																				
Preußisch Oldendorf	167	(67)	161	(66)																				
Rahden	168	(89)	166	(80)																				
Stemwede	73	(40)	83	(45)																				
Insgesamt	5.510	(2.692)	5.507	(2.695)																				
15 bis unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	513	(270)	508	(267)																				
Espelkamp	230	(125)	248	(137)																				
Hille	69	(40)	73	(42)																				
Hüllhorst	62	(29)	53	(25)																				
Lübbecke	304	(152)	296	(148)																				
Minden	1.283	(675)	1.306	(687)																				
Petershagen	175	(96)	168	(94)																				
Porta Westfalica	237	(123)	236	(123)																				
Preußisch Oldendorf	91	(52)	93	(51)																				
Rahden	87	(47)	90	(49)																				
Stemwede	56	(31)	60	(32)																				
Insgesamt	3.107	(1.640)	3.131	(1.655)																				
25 Jahre und älter*																								
Bad Oeynhausen	2.047	(1.050)	2.038	(1.043)																				
Espelkamp	857	(470)	856	(466)																				
Hille	273	(167)	283	(165)																				
Hüllhorst	250	(132)	254	(132)																				
Lübbecke	1.050	(576)	1.028	(559)																				
Minden	4.946	(2.521)	4.979	(2.545)																				
Petershagen	656	(348)	661	(348)																				
Porta Westfalica	1.052	(529)	1.035	(516)																				
Preußisch Oldendorf	288	(153)	286	(153)																				
Rahden	355	(186)	352	(185)																				
Stemwede	258	(143)	265	(147)																				
Insgesamt	12.032	(6.275)	12.037	(6.259)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Integration in Arbeit	Jan 13		Feb 13		Mrz 13		Apr 13		Mai 13		Jun 13		Jul 13		Aug 13		Sep 13		Okt 13		Nov 13		Dez 13	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	34	(18)	82	(42)																				
Espelkamp	15	(3)	44	(21)																				
Hille	6	(4)	8	(6)																				
Hüllhorst	6	(5)	13	(10)																				
Lübbecke	18	(10)	34	(18)																				
Minden	66	(31)	146	(63)																				
Petershagen	18	(8)	38	(16)																				
Porta Westfalica	30	(14)	59	(27)																				
Preußisch Oldendorf	9	(2)	19	(11)																				
Rahden	3	()	18	(4)																				
Stemwede	1	()	7	(1)																				
Insgesamt	206	(95)	468	(219)																				
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	3	(3)	13	(9)																				
Espelkamp	1	(1)	3	(2)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	1	(1)	1	(1)																				
Lübbecke	3	(2)	4	(2)																				
Minden	9	(3)	23	(11)																				
Petershagen	2	(1)	2	(1)																				
Porta Westfalica	2	()	3	()																				
Preußisch Oldendorf	1	(1)	2	(2)																				
Rahden	0	()	0	()																				
Stemwede	0	()	1	()																				
Insgesamt	22	(12)	52	(28)																				
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	31	(15)	69	(33)																				
Espelkamp	14	(2)	41	(19)																				
Hille	6	(4)	8	(6)																				
Hüllhorst	5	(4)	12	(9)																				
Lübbecke	15	(8)	30	(16)																				
Minden	57	(28)	123	(52)																				
Petershagen	16	(7)	36	(15)																				
Porta Westfalica	28	(14)	56	(27)																				
Preußisch Oldendorf	8	(1)	17	(9)																				
Rahden	3	()	18	(4)																				
Stemwede	1	()	6	(1)																				
Insgesamt	184	(83)	416	(191)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten Alle Altersgruppen*	Jan 13		Feb 13		Mrz 13		Apr 13		Mai 13		Jun 13		Jul 13		Aug 13		Sep 13		Okt 13		Nov 13		Dez 13	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	18	(3)	40	(9)																				
Espelkamp	3	(2)	17	(9)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	2	()	4	(1)																				
Lübbecke	4	(1)	11	(3)																				
Minden	24	(5)	41	(13)																				
Petershagen	1	(1)	3	(2)																				
Porta Westfalica	1	(1)	6	(3)																				
Preußisch Oldendorf	1	(1)	3	(2)																				
Rahden	0	()	2	(2)																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	54	(14)	127	(44)																				
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	1	()	2	()																				
Espelkamp	0	()	0	()																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	1	()	2	()																				
Lübbecke	0	()	0	()																				
Minden	0	()	2	(1)																				
Petershagen	0	()	1	(1)																				
Porta Westfalica	0	()	1	(1)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	1	()																				
Rahden	0	()	0	()																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	2	()	9	(3)																				
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	17	(3)	38	(9)																				
Espelkamp	3	(2)	17	(9)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	1	()	2	(1)																				
Lübbecke	4	(1)	11	(3)																				
Minden	24	(5)	39	(12)																				
Petershagen	1	(1)	2	(1)																				
Porta Westfalica	1	(1)	5	(2)																				
Preußisch Oldendorf	1	(1)	2	(2)																				
Rahden	0	()	2	(2)																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	52	(14)	118	(41)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Aktivierung in Qualifizierungen*	Jan 13		Feb 13		Mrz 13		Apr 13		Mai 13		Jun 13		Jul 13		Aug 13		Sep 13		Okt 13		Nov 13		Dez 13	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen**																								
Bad Oeynhausen	28	(9)	90	(35)																				
Espelkamp	16	(9)	45	(19)																				
Hille	2	(1)	4	(3)																				
Hüllhorst	3	(2)	4	(2)																				
Lübbecke	13	(2)	34	(9)																				
Minden	68	(24)	218	(77)																				
Petershagen	14	(7)	35	(18)																				
Porta Westfalica	12	(4)	27	(10)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	5	(1)																				
Rahden	4	(1)	14	(7)																				
Stemwede	0	()	9	(4)																				
Insgesamt	160	(59)	485	(185)																				
davon unter 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	6	(3)	17	(7)																				
Espelkamp	3	()	8	(2)																				
Hille	0	()	1	(1)																				
Hüllhorst	0	()	0	()																				
Lübbecke	5	(1)	9	(2)																				
Minden	18	(9)	68	(24)																				
Petershagen	4	(1)	10	(5)																				
Porta Westfalica	3	(3)	8	(3)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	4	(1)																				
Rahden	1	()	2	(1)																				
Stemwede	0	()	1	()																				
Insgesamt	40	(17)	128	(46)																				
davon über 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	22	(6)	73	(28)																				
Espelkamp	13	(9)	37	(17)																				
Hille	2	(1)	3	(2)																				
Hüllhorst	3	(2)	4	(2)																				
Lübbecke	8	(1)	25	(7)																				
Minden	50	(15)	150	(53)																				
Petershagen	10	(6)	25	(13)																				
Porta Westfalica	9	(1)	19	(7)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	1	()																				
Rahden	3	(1)	12	(6)																				
Stemwede	0	()	8	(4)																				
Insgesamt	120	(42)	357	(139)																				

* incl. Praktikum

** Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 wird verzichtet.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

2013

Arbeitslose	Jan 13		Feb 13		Mrz 13		Apr 13		Mai 13		Jun 13		Jul 13		Aug 13		Sep 13		Okt 13		Nov 13		Dez 13	
	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	1.464	(810)	1.480	(796)																				
Especkamp	675	(316)	677	(308)																				
Hille	327	(121)	334	(120)																				
Hüllhorst	284	(110)	293	(122)																				
Lübbecke	779	(451)	798	(458)																				
Minden	3.624	(2.469)	3.613	(2.470)																				
Petershagen	635	(281)	650	(303)																				
Porta Westfalica	1.026	(537)	1.046	(552)																				
Preußisch Oldendorf	286	(123)	285	(122)																				
Rahden	348	(143)	370	(157)																				
Stemwede	285	(113)	285	(118)																				
Insgesamt	9.733	(5.474)	9.831	(5.526)																				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die statistische Auswertung der Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II nach Altersgruppen und Geschlecht ist zur Zeit noch nicht valide. Sobald eine plausible Auswertung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben ist, erfolgt ihre Darstellung in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II des Kreises Minden-Lübbecke.

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Erläuterungen zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II

Aktivierung	<p>Die Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Rechtskreis des SGB II. Dazu zählen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d 3 SGB II - Qualifizierungsmaßnahmen und Praktikum
Arbeitsgelegenheiten	<p>Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Eingliederungsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und soweit zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.</p> <p>Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsberechtigte das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.</p>
Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mind. 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (Alg II)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
Ausbildung	<p>Hierzu zählt die Aufnahme einer schulischen (z. B. Beginn Studium, Schulausbildung, schulische Reha-Maßnahme, Techniker-/Meisterausbildung, Altenpflegehelfer/in, usw.) oder betrieblichen Ausbildung. Ausser- oder überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse fallen ebenfalls unter dem Begriff Ausbildung. Abgänge in allgemeinbildende Schulen werden nicht als Beginn einer Ausbildung gezählt.</p>

Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mind. einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Berichtsmonat	<p>Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten.</p> <p>Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats bis zum Stichtag im Berichtsmonat.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, <p>leistungsberechtigt sind und</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Leistungsberechtigt ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Erwerbstätigkeit dient dem Zweck, durch eigenes Tätigwerden Einkommen (d. h. Erwerbseinkommen) zu erzielen. Erwerbstätigkeit kann als selbständige und als nichtselbständige (abhängige) Tätigkeit ausgestaltet sein. Abhängige Arbeit ist bis zu einer Einkommensgrenze von 400 €/Monat sozialversicherungsfrei, dann beginnt eine Übergangszone, bis ab 800 €/Monat volle Sozialversicherungspflicht einsetzt. Für die Berechnung von Bedürftigkeitsleistungen sind die Art und Quelle der Einkünfte irrelevant.</p>

Integration	Eine Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine abhängige oder selbständige Erwerbstätigkeit (siehe Erwerbstätigkeit). Daneben werden auch Vermittlungen in Ausbildung als Integration gezählt (siehe Ausbildung).
SGB II-Quote	Innerhalb der SGB II-Quote wird ein prozentuales Verhältnis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune gebildet.
Sozialgeld (SozG)	Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Die aufgeführten Erläuterungen bzw. Definitionen sind im wesentlichen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Zusammenstellung und Herausgabe

Kreis Minden-Lübbecke
- Amt proArbeit Jobcenter -

Johansenstr. 4
32423 Minden

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Amtsleitung

Heidemarie Schönrock-Beckmann	0571/807-11090 h.schoenrock-beckmann@minden-luebbecke.de
-------------------------------	--

Controlling und Statistik

Maike Kochinke	0571/807-10160 m.kochinke@minden-luebbecke.de
----------------	--

Im Internet finden Sie die Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II unter

www.minden-luebbecke.de
proArbeit/Statistik

Datenquelle

Mit Ausnahme der Daten zur Arbeitslosigkeit sowie ausgewählten Definitionen im Glossar sind alle Informationen in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II vom Kreis Minden-Lübbecke erhoben und verarbeitet worden. Sekundärdaten zur Arbeitslosigkeit und zu Definitionen sind den einschlägigen Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Urheberrecht

Der Kreis Minden-Lübbecke ist bestrebt in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurückzugreifen. Sollte sich auf den jeweiligen Seiten dennoch eine ungekennzeichnete, aber durch fremdes Urheberrecht geschützte Grafik oder ein Text befinden, so konnte das Urheberrecht nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Urheberrechtsverletzung wird der Kreis Minden-Lübbecke das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus seiner Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen. Das Urheberrecht für veröffentlichte, vom Kreis Minden-Lübbecke selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Autorin der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken oder Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreises Minden-Lübbecke nicht gestattet.